

§7

**Unverletzlichkeit des Eigentums, der Wohnung
und des Post- und Fernmeldegeheimnisses**

(1) Die Unverletzlichkeit des Eigentums und der Wohnung der Bürger sowie des Post- und Fernmeldegeheimnisses wird durch das Gesetz geschützt.

(2) Durchsuchungen der Wohnungen und anderer Räumlichkeiten von Bürgern sowie Beschlagnahmen sind nur unter den im Gesetz geregelten Voraussetzungen zulässig.

1. Bedeutung: Diese Bestimmung steht im Zusammenhang mit Art. 11 Abs. 1, 37 Abs. 3 und 31 der Verfassung sowie mit Art. 4 Abs. 1 und 4 StGB. Das Eigentum, die Unverletzlichkeit der Wohnung sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind verfassungsmäßig gewährleistete Rechte der Bürger, die auch im Strafverfahren besonders geschützt werden.

2. Zulässige Eingriffe: Im Strafverfahren sind auf Anordnung des Staatsanwalts unter den gesetzlich geregelten Voraussetzungen die Durchsuchung und die Beschlagnahme — Durchsuchung von Wohnungen und anderen Räumlichkeiten, Beschlagnahme von einzelnen Gegenständen, von Postsendungen oder des Vermögens (§§ 108 ff.) — und der Arrestbefehl des Staatsanwalts (§ 120) zulässig. Sie bedürfen der richterlichen Bestätigung (§ 121). Die Einziehung von Gegenständen und die Vermögenseinziehung als endgültige Eingriffe in das Eigentum dürfen nur durch Urteil des Gerichts, wenn die Voraussetzungen der §§ 56 oder 57 StGB vorliegen, erfolgen.

§ 8

Feststellung der Wahrheit

(1) Das Gericht, der Staatsanwalt und die Untersuchungsorgane sind verpflichtet, als Voraussetzung der Entscheidung über die strafrechtliche Verantwortlichkeit die Straftat, ihre Ursachen und Bedingungen und die Persönlichkeit des Beschuldigten und des Angeklagten allseitig und unvoreingenommen festzustellen.

(2) Der Beschuldigte und der Angeklagte haben das Recht, an der allseitigen und unvoreingenommenen Feststellung der Wahrheit mitzuwirken. Sie können Beweisanträge stellen; ihnen darf jedoch nicht die Beweisführungspflicht auferlegt werden.

1. Bedeutung: Das sozialistische Strafverfahren dient der Durchsetzung der gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten und steht im Einklang mit die-